

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 27.03.2014 zum TOP 8.1  
Beschlusskontrolle zur DS 0774/13 - Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013 (DS 2404/13) - Stellungnahme der Stadtverwaltung

Drucksache

**0823/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ortsteilrat Kühnhausen	08.05.2014	öffentlich
Ortsteilrat Tiefthal	15.05.2014	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

*Die Verwaltung wurde in der DS 0759/14 (Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 27.03.2014 zum TOP 8.1 Beschlusskontrolle zur DS 0774/13 - Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013 (DS 2404/13) - Stellungnahme der Stadtverwaltung) beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Landstraße Tiefthal-Kühnhausen durchgesetzt werden kann bzw. inwieweit durch eine entsprechende Hinweisbeschilderung der landwirtschaftliche Weg von Gispersleben als kurzfristige Alternative angeboten werden kann. Weiterhin war zu prüfen, inwieweit Fördermöglichkeiten im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens (ländlicher Wegebau) bestehen. Der Ortsteilrat sei entsprechend zu informieren.*

Die Ortsteilräte Tiefthal und Kühnhausen werden hiermit entsprechend informiert:

Da die Schaffung einer Radwegeverbindung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h vorgesehen. Es wird dazu die Unfallkommission angehört (Juni 2014), danach ist die Umsetzung geplant. Die Stadt ist hier im übertragenen Wirkungskreis tätig.

Die landwirtschaftlichen Wege zwischen Tiefthal und Gispersleben sind generell auch für den Radverkehr nutzbar. Der vorgeschlagene Weg über Gispersleben existiert seit 7 Jahren, ist durchgängig asphaltiert und teilweise mit einem Zusatzschild für Radfahrer freigegeben. Er stellt jedoch keine Alternative dar, da der Umweg (~ 4,2 km, d.h. ~2,8 km Mehrweg) sehr groß ist und die Streckenführung auch nicht sehr attraktiv ist. Im Sinne auch der Alltagsradler ist die Befahrung der Straße immer noch die attraktivere Verbindung (~ 1,4 km).

Eine direkte Wegeverbindung zwischen Kühnhausen und Tiefthal südlich der Kühnhauser Chaussee kann nicht mehr mit Mitteln der Flurbereinigung gebaut werden, da der Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz, Wege- und Gewässerplan, bereits abgeschlossen ist.

Das Problem der Radwegeverbindung zwischen Tiefthal und Kühnhausen liegt vor allem in der notwendigen Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange, weniger in der Förderung. Sofern entsprechende Fördermöglichkeiten bestehen, werden diese genutzt. Zunächst ist jedoch eine Klärung der Trasse notwendig.

#### Anlagenverzeichnis

29.04.2014, gez. Reintjes

Datum, Unterschrift